

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/019/2015)

Sitzung am: 10.12.2015

Beschluss zu: V0074/14

Gegenstand:

Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des bisherigen Feinkonzeptes in Form des integrierten Quartierskonzeptes für die Gartenstadt Hellerau.
2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung des Förderrahmens die dafür notwendigen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanungen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bau- und Nutzungsgeschichte des Ost- und des Westflügels im Gelände des Festspielhauses Hellerau seit 1938 unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, etwa des Geschichtsortes Villa ten Hompel Münster oder einer anderen auf die Forschung zu den Sonder- und Polizeieinheiten des 3. Reiches spezialisierten Forschungseinrichtung wissenschaftlich aufzuarbeiten. An Hand der Ergebnisse der Aufarbeitung ist der baugeschichtliche und denkmalpflegerische Umgang mit dem Ost- und dem Westflügel (Kasernenflügel) im Festspielgelände zu bewerten. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Stadtrat schriftlich zur Kenntnis zu geben, um je nach Erfordernis weitere Beschlüsse herbeiführen zu können.

Dresden, 22. DEZ. 2015



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/040/2017)

Sitzung am: 22.06.2017-23.06.2017

Beschluss zu: V1709/17

Gegenstand:

Gesamtsanierung und Erweiterung der 84. Grundschule "In der Gartenstadt", Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Gesamtsanierung und Erweiterung der 84. Grundschule „In der Gartenstadt“, Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden.
2. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Fördermitteln aus dem Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz - Hellerau“ entsprechend des Integrierten Quartierskonzeptes für die Gartenstadt Hellerau.
3. Die veränderten Betriebskosten sind nach Abschluss der Bauvorhaben in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in den Doppelhaushalt 2019/2020 sowie den Finanzplan einzustellen.

Dresden, 27. JUNI 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender